



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

e-FORUM: Bundeswertpapiere

Dezember 2008

Informationen für Privatanleger

www.deutsche-finanzagentur.de

Foto: Fotolia



Bundeswertpapiere
verschenken





Weihnachten auf Nummer sicher gehen

Nur noch wenige Tage bis Weihnachten. Wie jedes Jahr stellt sich für viele auch in diesem wieder die Frage nach dem passenden Geschenk für Freunde und Familie. Etwas Wertvolles sollte es schon sein. Am besten auch etwas Sinnvolles und nicht schon wieder „nur“ Geld, wie im letzten Jahr. Denn das ist schnell ausgegeben und die Freude daran sollte schon etwas länger währen als bis zum nächsten Einkauf. Nach einem bewegten Jahr wie diesem wäre auch ein wenig Sicherheit nicht verkehrt. Warum also nicht einmal Bundeswertpapiere verschenken?

So spendieren Sie Ihren Lieben mit Bundeswertpapieren einen sicheren Vermögenswert, um dessen Wertentwicklung sich die Beschenkten nicht weiter kümmern müssen. Denn bei Bundesschatzbriefen, Finanzierungsschätzen oder der Tagesanleihe erhalten Anleger stets das eingezahlte Geld zu 100 Prozent wieder zurück. Dafür steht die Bundesrepublik Deutschland als Schuldner mit ihrer erstklassigen Bonität ein. Zusätzlich kommen Sie natürlich in den Genuss von Zinserträgen, die bei Bundesschatzbriefen (Typ A) jährlich, bei Finanzierungsschätzen und Bundesschatzbriefen (Typ B) am Laufzeitende sowie im Falle der Tagesanleihe beim Verkauf (Rückgabe) ausgezahlt werden.

Kostenlos verwahrt

Bevor jedoch Bundeswertpapiere auf den Gabentisch kommen, sollten Sie vorher in Erfahrung bringen, ob der Beschenkte ein Bankdepot oder Schuldbuchkonto besitzt. Denn über zumindest eine der beiden Verwahrungsmöglichkeiten sollte der Empfänger verfügen. Besitzt er ein kostenloses Schuldbuchkonto bei der Finanzagentur, genügt es, wenn Sie der Finanzagentur per Überweisung einen Kaufauftrag erteilen. Darin tragen Sie die Schuldbuchkonto-



Foto: Fotolia

nummer des Beschenkten ein und geben der Finanzagentur mit Hilfe eines Schlüssels zu erkennen, welches Bundeswertpapier Sie für ihn erwerben möchten. Alle benötigten Informationen sowie eine Ausfüllhilfe mit Musterüberweisung finden Sie im Internet unter www.bundeswertpapiere.de. Dort können Sie sich vorab außerdem über die Konditionen der einzelnen Bundeswertpapiere informieren. So gilt es beispielsweise zu beachten, dass die Tagesanleihe nur über die Finanzagentur erworben werden kann.



Weitere Themen

- ➔ Neues zur Tagesanleihe zum Jahreswechsel
- ➔ Abgeltungsteuer: Steuerliche Behandlung von Bundeswertpapieren
- ➔ Aktuelle Konditionen und Marktdaten

Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service-Hotline: 0800 222 55 10





Eigene Papiere schenken

Sind Sie selbst Inhaber eines Wertpapierdepots oder Schuldbuchkontos, können Sie Ihre eigenen Bundeswertpapiere verschenken. Wiederum muss der Beschenkte hierfür über ein eigenes Schuldbuchkonto oder Wertpapierdepot verfügen.

Mit einer unentgeltlichen Übertragung können Sie mit Bundeswertpapieren aus Ihrem eigenen Bestand anderen Personen eine Freude machen. Unter Zuhilfenahme unseres Formulars zur „Übertragung von Schuldbuchforderungen“ wird dazu der Finanzagentur einfach ein entsprechender Auftrag erteilt. Darin ist die zweite Option unentgeltliche Übertragung anzukreuzen, es folgen die Angaben über die eigenen Schuldbuchkontodaten sowie die Auswahl der zu verschenkenden Bundeswertpapiere. Schließlich wird mit der Kontoverbindung des Empfängers noch das Ziel der Übertragung angegeben und der Auftrag unterschrieben.

Noch kein Konto?

Wenn der Beschenkte noch kein Schuldbuchkonto bei der Finanzagentur besitzt, so kann auch nur er eines eröffnen. Kontoeröffnungen für andere Personen sind nicht möglich. Eine Ausnahme stellt die Kontoeröffnung für Minderjährige dar, die von deren Eltern oder gesetzlichen Vertretern vorzunehmen ist.



Foto: Fotolia



Weitere Informationen

-  [Bundeswertpapiere kaufen](#)
-  [Musterüberweisungsträger](#)
-  [Wertpapierübertragung](#)
-  [Kontoeröffnungsantrag oder](#)
-  [Online-Kontoeröffnung](#)





Tagesanleihe: Mehr Nennwert zum Jahreswechsel!

Zum bevorstehenden Jahreswechsel gibt es für Inhaber der Tagesanleihe zwei wichtige Nachrichten:

1. Zum 1. Januar wird sich ihr Anteil (Nennwert) an der Tagesanleihe dank Zinsgutschrift erhöhen.
2. Im Gegenzug wird der Tagespreis zurück auf 100 Prozent gesetzt.

FORUM: Bundeswertpapiere informiert Sie schon vorab über die Details dieses in Zukunft regelmäßig in der Silvesternacht stattfindenden Vorgangs.

Traditionell geht der Blick am Silvesterabend zurück auf die Geschehnisse und Leistungen des vergangenen Jahres, auf die auch im neuen Jahr aufgebaut werden kann. Gleichzeitig ist der Beginn des neuen Jahres für viele aber auch die Zeit, um mit guten Vorsätzen einen persönlichen Neustart in das kommende Jahr zu unternehmen. Ähnlich wird die Finanzagentur in der Silvesternacht auch mit dem Tagespreis der Tagesanleihe verfahren. Der im Tagespreis ‚gespeicherte‘ Wertzuwachs des abgelaufenen Jahres wird in neue Anteile umgewandelt und anschließend der Tagespreis zurück auf 100 Prozent gesetzt.

Alte Zinsen werden neuer Nennwert

Zuerst wird die Wertentwicklung der Tagesanleihe über das vergangene Jahr hinweg betrachtet. Speziell hierfür wird am 31. Dezember der sogenannte Jahresendpreis berechnet. Er gibt exakt die effektive Wertentwicklung der Tagesanleihe vom 1. Juli bis einschließlich 31. Dezember 2008 wieder.



Foto: Fotolia



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service-Hotline: 0800 222 55 10





Multipliziert man diesen Jahresendpreis mit dem Nennwert der Tagesanleihe am 31. Dezember, so ergibt sich das Jahresendvermögen in der Tagesanleihe. Um auf den Zinsertrag vor Steuern zu kommen, wird nun der Tagesanleihe-Nennwert vom Jahresendvermögen abgezogen.

Möglicherweise vermindern jetzt noch Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag den Zinsertrag aus der Tagesanleihe. Der resultierende Nettozinsertrag wird danach in den neuen Nennwert der Tagesanleihe umgewandelt und schließlich dem bereits bestehenden Nennwert vom 31. Dezember hinzugerechnet.

Neustart des Tagespreises

Nachdem nun die Wertentwicklung aus dem Tagespreis bzw. Jahresendpreis in den Nennwert der Tagesanleihe „transferiert“ wurde, wird am 1. Januar um 0.00 Uhr der Tagespreis wieder auf 100 Prozent zurückgesetzt. Anleger können dadurch im neuen Jahr vom ersten Tag an den Anstieg des Tagespreises ganz einfach mitverfolgen. Denn die tägliche Verzinsung der Tagesanleihe wird den Tagespreis und damit den Wert der Tagesanleihe an jedem Kalendertag wieder ein wenig anwachsen lassen. Dabei erfolgt die erste Zinsgutschrift schon in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar – sichtbar im Internet unter www.bundeswertpapiere.de/tagesanleihe.

Lurgiallee 5, 60439 Frankfurt am Main
www.deutsche-finanzagentur.de
Telefon: 0800 - 222 5510
01.01.2009

Erläuterungen zur Tagesanleihe

Michaela und Michael Muster
Straße
Wohnort
Schuldbuchkonto Nummer 1234567
Buchungsmittellung Nummer 2
Kann-Nr. 103007 Aktueller Zinslauf ab 01.01.2009

TAGESANLEIHE DES BUNDES VON 2008, Zinsen 31.12.		
Alter Bestand	10.000,00	EUR
Zinsen 1) zum 01.01.2009	249,97	EUR
Neuer Bestand	10.249,97	EUR
Ihr Schuldbuch hat folgenden Gesamtbestand:		
Nennwert	57.871,39	EUR

1) Umwandlung der im Kalenderjahr 2008 angefallenen Zinsen nach Abzug fälliger Steuern in entsprechende Anteile an der Tagesanleihe

Vermögensstand Tagesanleihe per 31.12.		
Nennwert per 31.12.2008	10.000,00	EUR
Zinsen vor Steuerabzug	365,71	EUR
Vermögenswert per 31.12.2008	10.365,71	EUR

Die Zinsen wurden mit dem Jahresendpreis **103,657123 %** berechnet.

Berechnung der Zinsen nach Steuern		
Zinsen vor Steuerabzug	365,71	EUR
Kapitalertragsteuer	108,71	EUR
Solidaritätszuschlag	16,03	EUR
Zinsen	240,97	EUR

Umwandlung der Zinsen		
Nennwert per 31.12.2008	10.000,00	EUR
Zinsen	249,97	EUR
Nennwert per 01.01.2009	10.249,97	EUR
Vermögenswert per 01.01.2009 0:00 Uhr	10.249,97	EUR

Der Vermögenswert per 01.01.2009 wurde mit dem Tagespreis **100,000000 %** berechnet.

Bei Zinsen der Tagesanleihe zum Jahresende...

Bei Zinsung der Tagesanleihe für den angegebenen Kalendertag nach Ablauf der Zinsen...

Der neue Nennwert der Tagesanleihe am 1. Januar, zusätzlich zum Nennwert aus dem Vorjahr erhöht um den Zinsüberschuss...

Neben der Tagesanleihe sind hier noch weitere Bundeswertpapiere auf dem Schuldbuchkonto eingetragen, deren Nennwert (31.12. 07:22:42) den Gesamtbestand an Nennwerten erhöhen.

Der Abzug aus der Tagesanleihe ist Steuerabzug bis 31.12.

Der Gesamtwert Ihrer Vermögens in der Tagesanleihe zum 31.12. (mit Abzug der Kapitalertragsteuer) ist möglich ist, indem man den Nennwert Ende 31.12. mit dem Jahresendpreis der Tagesanleihe multipliziert.

Der Jahresendpreis ist der Markt der Tagesanleihe am 31.12. um 24:00 Uhr.

30% Kapitalertragsteuer (Zinsschlag) werden vom steuerpflichtigen Betrag abgezogen.

Der Solidaritätszuschlag ist höher von 0,5 % der Kapitalertragsteuer wird diesem in Höhe gebracht.

Es ergibt sich die Nettozinsung...

Nach dem Abschluss Ihrer Anteile der Tagesanleihe umgewandelt werden. Den Ertrag durch Umwandlung des Jahresendpreises in neuen Nennwert der Tagesanleihe, auch bei wechselndem Nennwert Tagesanleihe-Nennwert aus dem Kapitalertragsgesamt wird.

Der Wert dieses Vermögens errechnet sich am 01.01.2009 nach der Formel: Nennwert (10.249,97) x Tagespreis (100 %).

Nach der Umwandlung der Zinsen, weicht der neue Tagespreis zu dem Nennwert Ihrer Tagesanleihe am 01.01.2009, wird der Tagespreis wieder auf 100 % zurückgesetzt. Der zum 01.01.2009 erreichte Nennwert erhöht den Zinsüberschuss um den Nettizins.

Weitere Informationen

www.bundeswertpapiere.de

www.deutsche-finanzagentur.de

Service-Hotline: 0800 222 55 10





Steuerliche Behandlung von Bundeswertpapieren ab 2009

Zehn wichtige Fragen zur Abgeltungsteuer haben wir bereits in der Novemberausgabe beantwortet, in der Sie beispielsweise Wissenswertes zum Verlustverrechnungstopf oder zur Kirchensteuer nachlesen konnten. Die aktuelle Ausgabe richtet den Blick nun im Detail auf die steuerliche Behandlung von Bundeswertpapieren ab dem kommenden Jahr.

Für Bundeswertpapiere, die ab dem 1. Januar 2009 erworben werden, gilt: Alle Kapitalerträge (wie Zins- und Veräußerungsgewinne), die nicht über eine Nichtveranlagungs-(NV)-Bescheinigung oder einen ausreichenden Freistellungsauftrag abgedeckt sind, werden versteuert.

Verlustverrechnungstopf

Der Verlustverrechnungstopf dient der Sammlung von beim Kauf gezahlten Stückzinsen und/oder bei Veräußerung/Endfälligkeit realisierten Kursverlusten. Diese werden automatisch von der Finanzagentur mit Zinserträgen und Kursgewinnen verrechnet. Ausschließlich ein eventuell verbleibender, positiver Restbetrag ist für die Besteuerung relevant.

Übrigens: Auch beim Kauf der Tagesanleihe fallen Stückzinsen an, wie nachfolgendes Beispiel verdeutlicht.

Fiktives Beispiel: Kauf der Tagesanleihe

Anlagesumme	10.000 €
aktueller Tagespreis	100,150200 %
erworbener Nennwert (Berechnung: Anlagesumme / Tagespreis)	9.985 €
Stückzinsaufwand (Berechnung: Anlagesumme / Nennwert)	15 €

25 Prozent Abgeltungsteuer

Ab 2009 beträgt der einheitliche Steuersatz für Kapitalerträge 25 Prozent. Auf diese neue Form der Kapitalertragsteuer, die Abgeltungsteuer, werden zusätzlich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls acht bzw. neun Prozent Kirchensteuer erhoben.



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service-Hotline: 0800 222 55 10





Abgeltungsteuer bei Bundeswertpapieren, die ab 1. Januar 2009 erworben werden

	Wann entsteht ein Kapitalertrag?	Sind die Kapitalerträge steuerpflichtig?*	Was ist zu beachten?
Tagesanleihe	Die Zinszahlung erfolgt am 31.12. oder bei Rückgabe.	Ja, alle Zinserträge sind steuerpflichtig.*	Nach Abzug der Steuern werden die Zinsen am Zinstermin nicht in bar ausgezahlt, sondern automatisch in Form neuer Anteile an der Tagesanleihe gutgeschrieben.
Finanzierungsschätze	Die Zinszahlung erfolgt am Laufzeitende.	Ja, alle Zinserträge sind steuerpflichtig.*	Finanzierungsschätze sind abgezinste Wertpapiere. Der Anleger zahlt einen um die Zinsen verminderten Betrag ein und erhält am Ende der Laufzeit den vollen Nennwert zurück. Erst dann – bei Fälligkeit – sind die Zinsen als Kapitalerträge zu versteuern.
Bundesschatzbriefe	Die Zinszahlung erfolgt entweder jährlich (Typ A) oder am Laufzeitende (Typ B) bzw. bei vorzeitiger Rückgabe.	Ja, alle Zinserträge sind steuerpflichtig.*	Beim Bundesschatzbrief Typ B werden die jährlichen Zinsen angesammelt, dem Kapital zugerechnet und mitverzinst. Die steuerrechtlich relevante Zinszahlung erfolgt jedoch erst am Ende der Laufzeit.
Bundesobligationen/ Bundesanleihen	Die Zinszahlungen erfolgen jährlich. Kursgewinne können bei Verkauf und am Laufzeitende erzielt werden.	Sowohl die Zinserträge als auch die realisierten Kursgewinne sind steuerpflichtig.*	Bundesobligationen und Bundesanleihen sind börsennotierte Wertpapiere. Bei Verkauf bzw. am Laufzeitende können gegebenenfalls Kursverluste entstehen.

Foto: Fotolia

Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service-Hotline: 0800 222 55 10

*Sämtliche Angaben zur Besteuerung der Erträge aus Bundeswertpapieren verstehen sich unter vorheriger Berücksichtigung von Steuerbefreiungen (durch NV-Bescheinigung oder Freistellungsauftrag) sowie Abzug eventueller Beträge des Verlustverrechnungstopfes (Stückzinsen/Kursverluste).





Zu versteuernde Kapitalerträge

Die zu versteuernden Kapitalerträge ergeben sich nach Berücksichtigung des Verlustverrechnungstopfes sowie eines gegebenenfalls vorliegenden Freistellungsauftrags aus der Summe der Zinserträge und der Kursgewinne – und zwar direkt am Tag des Zuflusses der Kapitalerträge, nicht erst am Jahresende. Bei Vorliegen einer NV-Bescheinigung wird der Betrag von der Finanzagentur ohne Steuerabzug ausgezahlt (siehe Grafik).

Hierzu zwei fiktive Beispiele:

Anleger A hat einen Freistellungsauftrag in Höhe von 300 Euro bei der Finanzagentur. Am 15.01.2009 kauft er per Überweisung von 10.000 Euro die Tagesanleihe zum Tagespreis von 100,150200 Prozent (vgl. oben, Nennwert 9.985 Euro; Stückzinsen 15 Euro). Darüber hinaus hält er keine weiteren Bundeswertpapiere in seinem Bestand. Der Preis der Tagesanleihe sei bis zum 31.12.2009 auf 104,000000 Prozent gestiegen, somit beträgt das Anlagevermögen (Nennwert x Tagespreis) des Anlegers A vor Steuern nun 10.384,40 Euro, der Zinsertrag (Anlagevermögen – Nennwert) 399,40 Euro. Der zu versteuernde Kapitalertrag für Anleger A ermittelt sich wie folgt:

Beispiel Anleger A:

Zinserträge aus der Tagesanleihe (31.12.)	399,40 €
abzüglich Verlustverrechnungstopf (Stückzinsen)	15,00 €
abzüglich Freistellungsauftrag	300,00 €
zu versteuernde Kapitalerträge am 31.12.	84,40 €

Behandlung des zu versteuernden Kapitalbetrags



Weitere Informationen

www.bundeswertpapiere.de

www.deutsche-finanzagentur.de

Service-Hotline: 0800 222 55 10





Von Bundeswertpapier-Anleger B liegt der Finanzagentur ebenfalls ein Freistellungsauftrag in Höhe von 300 Euro vor. Wie Anleger A hat auch er die Tagesanleihe am 15.01.2009 (Nennwert 9.985 Euro; Stückzinsen 15 Euro) gekauft und bis zum Jahresende gehalten. Darüber hinaus befinden sich im Bestand des Anlegers B noch ein Bundesschatzbrief und eine Bundesanleihe. Der Bundesschatzbrief ist am 01. 10. 2009 fällig und erbringt einen Zinsertrag von 350 Euro. Die Bundesanleihe verkauft der Anleger B am 01. 04. 2009 mit einem Kursverlust von 80 Euro. Die steuerrelevanten Erträge ermitteln sich in diesem Fall wie folgt:

Beispiel Anleger B:

Zinserträge aus fälligen Bundesschatzbriefen (01.10.)	350,00 €
abzüglich Verlustverrechnungstopf (Stückzinsen und Kursverluste)	95,00 €
abzüglich Freistellungsauftrag (Inanspruchnahme 255 €; Rest 45 €)	255,00 €
zu versteuernde Kapitalerträge am 01.10.	0,00 €

Zinserträge aus der Tagesanleihe (31.12.)	399,40 €
abzüglich Verlustverrechnungstopf	0,00 €
abzüglich (restlicher) Freistellungsauftrag	45,00 €
zu versteuernde Kapitalerträge am 31.12.	354,40 €

Die Ermittlung der abzuführenden Steuer ist ab 2009 abhängig davon, ob der Finanzagentur ein „Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer“ erteilt wurde. In diesem Fall erfolgt die Steuerberechnung mit Hilfe einer standardisierten Formel, die bereits einen potenziellen Sonderausgabenabzug in der Einkommensteuererklärung vorwegnimmt. Wird von Seiten des Anlegers hingegen auf den Antrag verzichtet, so sind die relevanten Kapitalerträge mit 25 Prozent Abgeltungsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag zu versteuern.

Fortsetzung des Beispiels

Anleger A hat einen Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer gestellt. Die Zinserträge von 84,40 Euro werden besteuert mit:

Beispiel Anleger A:

Abgeltungsteuer 24,45 % [84,40€ / (4 + 9 %)]	20,64 €
Solidaritätszuschlag [20,64 € x 5,5 %]	1,14 €
Kirchensteuer [Annahme: 9 % : 20,64 € x 9 %]	1,86 €
Steuern und Abgaben insgesamt	23,64 €

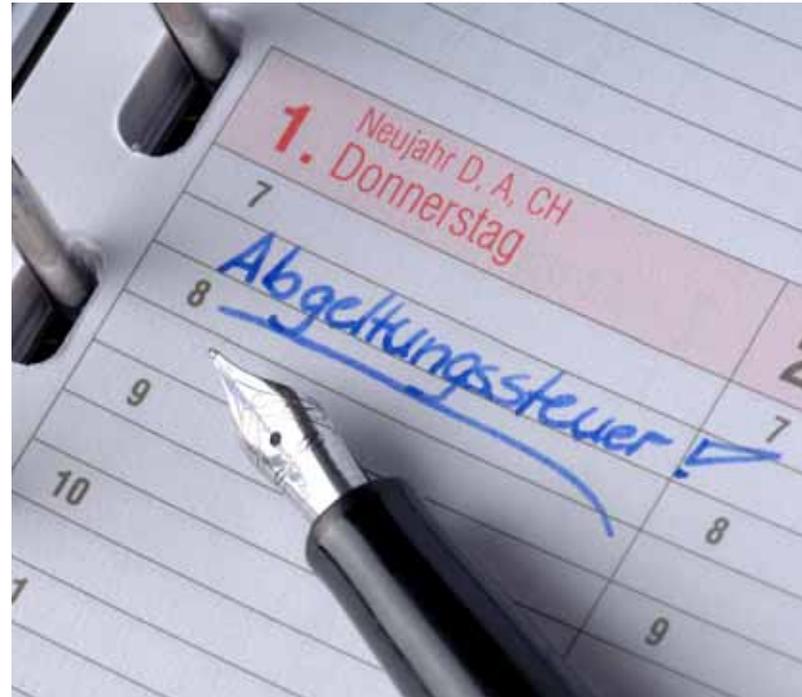


Foto: Fotolia

Weitere Informationen

-  [Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer](#)
-  [Freistellungsauftrag für Kapitalerträge](#)





Nach Abzug der Steuern verbleiben von den Nettozinserträgen (399,40 Euro) des Anlegers A somit 375,76 Euro, die in neuen Nennwert der Tagesanleihe umgewandelt werden. Dieser beträgt dann insgesamt 10.360,76 Euro.

Anleger B hat keinen Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer gestellt. Die Besteuerung der Zinserträge vom 31.12. (354,40 Euro) beschränkt sich somit auf:

Beispiel Anleger B:

Abgeltungsteuer 25 % [354,40 € / 4]	88,60 €
Solidaritätszuschlag [88,60 € x 5,5 %]	4,87 €
Steuern und Abgaben insgesamt	93,47 €

Von den Zinserträgen aus der Tagesanleihe (399,40 Euro) des Anlegers B verbleiben nach Abzug der Steuern somit 305,93 Euro, die in neuen Nennwert der Tagesanleihe umgewandelt werden. Der neue Gesamtnennwert beträgt dann 10.290,93 Euro.

Obwohl beide Anleger eine identische Geldsumme in die Tagesanleihe investiert haben, verbleiben Anleger A mehr Nettozinserträge und letztlich ein höherer Nennwert in der Tagesanleihe als Anleger B. Die Ursache dafür liegt hauptsächlich in den Zinserträgen, die Anleger B aus seinen Bundesschatzbriefen erhält. Diese fließen ihm schon im Oktober zu. Mit ihnen schöpft er (trotz vorheriger Gegenrechnung der Kursverluste aus seiner Bundesanleihe) seinen Steuerfreibetrag schon größtenteils aus. Seinen Zinsertrag aus der Tagesanleihe muss er (nach Abzug von nur 45 Euro Restfreibetrag) daher fast vollständig versteuern.



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service-Hotline: 0800 222 55 10





Aktuelle Konditionen & Marktdaten

Bundeswertpapiere im Marktumfeld
50. KW / Dezember 2008

Geldmarkt

Stand: 12.12.2008

Leitzinssätze	49. KW	Änderung 49. zu 50. KW	50. KW
EZB	2,50 %	0,00 PP* →	2,50 %
USA	1,00 %	0,00 PP* →	1,00 %

Kapitalmarkt

Renditen	49. KW	Änderung 49. zu 50. KW	50. KW
10-jährige Bundesanleihen	3,04 %	+ 0,26 PP* ↑	3,30 %
Umlaufrendite**	2,96 %	+ 0,14 PP* ↑	3,10 %
10-jährige Treasury	2,66 %	- 0,07 PP* ↓	2,59 %

Aktienmarkt

Aktien	49. KW	Änderung 49. zu 50. KW	50. KW
DAX	4.381,47	+ 6,43 % ↑	4.663,37
S&P	876,07	+ 0,42 % ↑	879,73

* PP = Prozentpunkte ** börsennotierte Bundeswertpapiere

Tagesanleihe des Bundes

KW 50	08.12.	09.12.	10.12.	11.12.	12.12.	13.12.	14.12.
EONIA	2,894	2,867	2,941	2,347	2,322	2,306	2,306
Tageszins	2,68	2,65	2,72	2,17	2,15	2,13	2,13
Tagespreis	101,617914	101,625400	101,633080	101,639209	101,645273	101,651296	101,657319

Quelle: www.deutsche-finanzagentur.de

Bundesschatzbriefe

Typ/Ausgabe	Zinssätze	Rendite nach dem ... Jahr	
		A-2008/27	B-2008/28
1. Jahr	1,75 %	1,75 %	1,75 %
2. Jahr	2,00 %	1,87 %	1,87 %
3. Jahr	2,50 %	2,08 %	2,08 %
4. Jahr	3,00 %	2,30 %	2,31 %
5. Jahr	3,50 %	2,53 %	2,55 %
6. Jahr	4,00 %	2,75 %	2,79 %
Nur Typ B. 7. Jahr	4,00 %		2,96 %

Bundesobligationen

4,00 % Bundesobligationen Serie 153 von 2008	
Zinslauf ab 26.09.2008	
Erste Zinszahlung: 11.10.2009	
Nominalzins: 4,00 %	
Fälligkeit: 11.10.2013	Aktuelle Rendite: 2,66 % (12.12.2008)

Finanzierungsschätze

Laufzeit	1 Jahr	2 Jahre
Fälligkeit	21.12..2009	20.12..2010
Verkaufszinssatz	1,82 %	1,94 %
Rendite(Zinssatz bezogen auf Kaufpreis)	1,85 %	2,00 %



Weitere Informationen

www.bundeswertpapiere.de

www.deutsche-finanzagentur.de

Service-Hotline: 0800 222 55 10

Impressum

Herausgeber:

Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH
Unternehmenskommunikation
Lurgiallee 5
60295 Frankfurt am Main

www.deutsche-finanzagentur.de

Telefon: 069 25 61 6-1425

Fax: 069 25 61 6-1139

E-Mail: bwp@deutsche-finanzagentur.de

HRB 51411, Amtsgericht Frankfurt am Main
USt-Idnr.: DE137223325

Vertretungsberechtigte:

Dr. Carl Heinz Daube (Geschäftsführer),
Dr. Carsten Lehr (Geschäftsführer)

Redaktion:

Bereich Privatkundengeschäft

Konzept, Text, grafische Gestaltung:

Profilwerkstatt, Darmstadt
www.profilwerkstatt.de

